

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2021

Nr. 2021/861

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 13. – 17. Juni 2021 in Genf zugunsten des Kantons Genf zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am Gipfeltreffen mit dem russischen und dem amerikanischen Präsidenten, Wladimir Putin und Joe Biden

1. Ausgangslage

Am 15. und 16. Juni 2021 findet in Genf ein Gipfeltreffen mit dem russischen und dem amerikanischen Präsidenten, Wladimir Putin und Joe Biden statt. Es werden dabei Gespräche auf höchster Ebene geführt. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte des Westschweizer-Konkordats inkl. des Tessin zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an diesem Treffen nicht ausreichen, ist der Kanton Genf mit einem Unterstützungsbegehren durch einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt. Zusätzlich wurde durch den Kanton Genf ein Unterstützungsantrag an die Armee eingereicht.

2. Erwägungen

Die AGOP hat das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet. Die GIP hielt das Gesuch für begründet und hat dem IKAPOL-Einsatz im Zirkularverfahren zugestimmt.

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit anlässlich dieses Gipfeltreffens mit den zahlreichen Begleiterscheinungen kann auf Grund der Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit dieser interkantonalen Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden. Eine solche Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Kantons Genf um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 13. – 17. Juni 2021 zur Bewältigung des Gipfeltreffens zwischen dem amerikanischen und dem russischen Präsidenten in Genf wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) nachträglich zugestimmt.
- 3.2 Der Entscheid des Polizeikommandos, der Kantonspolizei Genf die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, wird bewilligt. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).
- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regel des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei

Solothurn gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausgezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen